

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 235-15

Amt: Hauptamt	Datum: 31.08.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.02.2015	Ö	Beschlussfassung

### Verpflichtung der neugewählten Jugendgemeinderäte

Die Ergebnisse der Jugendgemeinderatswahl vom 16. und 18. Januar 2015 sind dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 27.01.2015 bekannt gegeben worden und im Hegaukurier vom 21.01.2015 öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind innerhalb der Monatsfrist keine eingegangen. Somit kann das Ergebnis amtlich festgestellt werden.

Die gewählten Jugendgemeinderäte werden vom Bürgermeister entsprechend den Regelungen des Gemeinderates in § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt und seiner Ortsteile gewissenhaft zu wahren und das Recht ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In Absprache mit den Jugendlichen wird ein neugewähltes Mitglied des Jugendgemeinderats in Vertretung für alle die Verpflichtungsformel sprechen.

Beschlussvorschlag:

Anlagen: